

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCISO-SIPL-001

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Strahlmittel - natur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kunststoffgranulat in verschiedenen Körnungen zur Verwendung als Strahlmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SimonPlast GbR	
Straße:	Fürkerfeldstraße 22	
Ort:	D-42697 Solingen	
Telefon:	+49 (0) 21 25 99 72 56	Telefax: +49 (0) 21 25 99 71 45
Ansprechpartner:	Peter Romanski	Telefon: + 49 (0) 21 25 94 49 825
E-Mail:	info@simonplast.de	
Internet:	http://www.simonplast.de	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****GHS-Einstufung**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei sachgemäßem Umgang geht keine Gefährdung für Mensch und Umwelt von diesem Gemisch aus.
Bei mechanischer Beanspruchung des Granulats können durch Abrieb Stäube entstehen. Staub kann mechanische Reizungen verursachen. Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.
Verschüttetes Granulat bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Polyamid 6
CAS-No. 25038-54-4

Weitere Angaben

Der Stoff ist gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht registrierungspflichtig.
Die Bestandteile dieses Produkts sind in eine undurchlässige Matrix eingebettet und daher biologisch nicht verfügbar. Etwaige gefährliche Bestandteile sind in der Polymermatrix gebunden und stellen daher unter normalen Verarbeitungs- und Handhabungsbedingungen ein vernachlässigbares Gefährdungsrisiko dar. In diesem Produkt enthaltene Additive stellen kein Gesundheitsrisiko dar, sofern sie bei der Verarbeitung nicht freigesetzt werden (Schmelzrauchschwaden, Stäube).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCISO-SIPL-001

Seite 2 von 7

durch den Mund einflößen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Fremdkörpern im Auge nicht reiben. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vorsorglich Wasser trinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser. Wasserdampf. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermischen Zersetzung können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. (z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (Blausäure)). Bildung explosiver Staub-Luftgemische möglich. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Die Explosionsgefahren beziehen sich nur auf den Staub, nicht auf das Produkt in seiner Form als Granulat. Große geschmolzene Massen können sich spontan an der Luft entzünden. Abschrecken in Wasser ist gute Praxis.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen. Brennt nach Entzündung ohne externe Hitzequelle. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Bei der Aufnahme explosionsgeschützte Geräte verwenden. Das

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCSO-SIPL-001

Seite 3 von 7

aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei mechanischer Bearbeitung oder Regranulierung: Staubentwicklung vermeiden und entstehende Stäube absaugen. Staub nicht einatmen. Austretende Dämpfe nicht einatmen. Durch den Einsatz geeigneter Lüftungsanlagen sollte der Kontakt mit (Schmelz-) Rauchschwaden so gering wie möglich gehalten werden und die Einhaltung der Luftgrenzwerte gewährleistet werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Schmelze, starke Materialüberhitzung: Gefahr der exothermen Zersetzung.
Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Verunreinigungen schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Strahlarbeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2(II)	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10		2(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei geeigneten Lüftungstechnischen Maßnahmen kann ein sicheres Unterschreiten der Grenzwerte angenommen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen. Das Einatmen gasförmiger Zersetzungsprodukte ist zu vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Typ P1 oder FFP1 (Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCSO-SIPL-001

Seite 4 von 7

Bei Dampfbildung: Gasfiltergerät (DIN EN 141). Typ A (Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 ml/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).)

Handschutz

Bei Strahlarbeiten: Schutzhandschuhe aus PVC, Stoff oder Leder. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Bei Strahlarbeiten: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Bei Strahlarbeiten: Geeignete Arbeitskleidung mit langen Armen und Beinen tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: fest, Granulat
 Farbe: natur
 Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: ca. 215-225 °C ISO 3146
 Siedepunkt: Keine Daten verfügbar
 Flammpunkt: >424 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar
 Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
 Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar
 Gas: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: nicht anwendbar
 Dichte: 1,08 - 1,60 g/cm³ ISO 1183
 Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar
 Dyn. Viskosität: nicht anwendbar
 Kin. Viskosität: nicht anwendbar
 Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCISO-SIPL-001

Seite 5 von 7

Zersetzungstemperatur: > 300° C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Erhitzen während längeren Zeitabschnitten über die empfohlene Verarbeitungsgrenze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung (ab ca. 340°C), z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung, im Brandfall oder beim Schwelen können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe (besonders Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Cyanwasserstoff) entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Erfahrungen aus der Praxis****Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung geht keine Gefährdung für Mensch und Umwelt von dem Gemisch aus.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Auf Grund der Konsistenz des Produkts ist eine disperse Verteilung in der Umwelt und damit eine negative ökologische Wirkung nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden. Das Produkt ist wasserunlöslich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

keine Informationen vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Wasserunlöslich. Das Produkt hat geringe Mobilität in Böden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung geht keine Gefährdung für Mensch und Umwelt von dem Gemisch aus. Die Aufnahme des Granulats kann Tiere durch mechanische Darmblockade schädigen oder durch ein falsches Sättigungsgefühl zu deren Verhungern führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCSO-SIPL-001

Seite 6 von 7

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis gilt als Empfehlung. Die endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

120117 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

120117 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Strahlmittel - natur

Druckdatum: 23.04.2012

Materialnummer: VCSO-SIPL-001

Seite 7 von 7

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Das Sicherheitsdatenblatt ist auch für unter diesem Namen gehandelte Mahlgüter gültig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 01.03.2012 - Ersterstellung

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

VESCON Solutions GmbH, Ebersbacher Straße 101, 63743 Aschaffenburg,
Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@vescon.com